# GEMEINDE EGELSBACH



Gemeindevertretung

Egelsbach, 28.06.2019

### **GESAMTE NIEDERSCHRIFT**

der 22. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 27.06.2019, 20:07 Uhr bis 22:04 Uhr im Raum 25 des Rathauses

### **Anwesenheiten**

### Vorsitz:

Jaxt, Hans-Joachim (SPD)

### Anwesend:

Dinca, Georg (WGE)

Kuhn, Michael (FDP)

Sarnecki, Michael (GRÜNE)

Boll, Peter (FDP)

Eberhard, Martin (CDU)

Eßer, Harald (GRÜNE)

Fink, Mathias (WGE)

Dr. Friedrich, Jörg (SPD)

Gärtner, Uwe (SPD)

Görich, Daniel (SPD)

Haas, Hans-Jürgen (SPD)

Höhme, Rolf (CDU)

Janko, Waldemar (CDU)

Klein, Wolfgang (LINKE)

Klose, Andrzej (GRÜNE)

Knöß, Torben (WGE)

Kölle, Stefan (WGE)

Kühnel, Herbert (GRÜNE)

Kurpiela, Bernhard (CDU)

Müller, Manfred (WGE)

Seib, Rolf (WGE)

Strobel, Jörg (GRÜNE)

Vogt, Axel (FDP)

Wurm, Sascha (CDU)

Zscherneck, Claudia (SPD)

### Entschuldigt fehlen:

Bareuther, Martina (SPD)

Heimsath, Sabine (SPD)

Hesse, Uwe (GRÜNE)

Irmler, Thomas (CDU)

Schweitzer, Andreas (FDP)

### Vom Gemeindevorstand anwesend:

Wilbrand, Tobias

Bettermann, Irmgard Fink, Helmut Becker, Valentin Bergerhausen, Klaus Dieter

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:

Braukmann-Best, Inge Fritzsche, Werner

Von der Verwaltung anwesend:

Pohl, Eva (Schriftführerin) Weinert, Thomas

### Gäste:

Der Vorsitzende Jaxt eröffnet die Bürgerfragestunde um 20:07 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Es besteht nun für die Bürgerschaft die Möglichkeit, aktuelle Fragen zu allgemein interessierenden, die Gemeinde Egelsbach betreffenden Themen zu stellen, die nicht Teil der Tagesordnung sind.

Herr Michael Schroth, Ortsleiter des DRK Egelsbach meldet sich zu Wort. Er äußert den Unmut des Ortsverbandes darüber, dass die Gemeinde die Vergabe der Stellplätze für die Altkleidercontainer in einem öffentlichen Vergabeverfahren ausgepreist habe, ohne die Führung des DRK genügend darüber zu informieren. Das DRK, so Herr Schroth, finanziere sich und ihre Arbeit seit vielen Jahren ausschließlich über die Einnahmen aus der Altkleiderverwertung. Durch den Verlust dieser Einnahmequelle sei das DRK, Ortsverein Egelsbach in seiner Existenz bedroht, man habe keine Planungssicherheit mehr. Er erklärt weiterhin, die Verwertung der Altkleider sei dem Verein durch einen ehemaligen Bürgermeister mündlich erlaubt worden. Er bittet um eine Lösung.

Es entsteht eine Diskussion in der sich Gv. Daniel Görich (SPD) als auch Gv. Georg Dinca (WGE) verärgert darüber äußern, dass Ihnen diese Umstände in diesem Ausmaß nicht bekannt gewesen seien.

Bürgermeister Wilbrand erläutert die gesamte Situation und klärt Missverständnisse auf. Er bietet Herrn Schroth sowie dem Vorstand des DRK Egelsbach ein direktes, persönliches Gespräch in der kommenden Woche an. Dieses Angebot wird angenommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Bürgerfragestunde endet um 20:19 Uhr.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Hans-Joachim Jaxt eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:19 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung sind 26 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die FDP-Fraktion legt eine Änderungsantrag 2019-01 zur Vorlage des Gemeindevorstandes VL-16/2019 "Planfeststellungsverfahren B486, 1.Planänderungsverfahren, Stellungnahme der Gemeinde" vor. Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag unter TOP 06 vor der Vorlage des Gemeindevorstandes zu beraten und zu beschießen. Gegen diese Vorgehensweise erheben sich keine Bedenken.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung soll nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung stattfinden. Auch hiergegen erheben sich keine Einwände.

Es liegen keine weiteren Änderungs- und Ergänzungswünsche vor, es werden keine Einwände gegen die so angepasste Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:

### **Tagesordnung**

### öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen	
1.1	des Vorsitzenden	
1.2	des Gemeindevorstandes	
2.	Anfragen an den Gemeindevorstand	
3.	Aktuelle Fragen aus der Gemeindevertretung	
4.	Vorbereitender Beschluss zu den Vertragsverhandlungen mit der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. über das Sportgelände Berliner Platz und Änderungsantrag 2019-01 der FDP-Fraktion vom 27.06.2019 betr.: "Änderungsantrag zur Vorlage des Gemeindevorstandes VL-16-2019, Planfeststellungsverfahren B 486-1. Planänderung"	(VL-14/2019)
5.	Ergänzende Positionierung zur Verlegung der Startroute "Amtix kurz"	(VL-17/2019)
6.	Planfeststellungverfahren B 486 - 1. Planänderungsverfahren Stellungnahme der Gemeinde Egelsbach und Änderungsantrag 2019-01 der FDP-Fraktion vom 27.06.2019 betr.: "Änderungsantrag zur Vorlage des Gemeindevorstandes VL-16-2019, Planfeststellungsverfahren B 486- 1. Planänderung	(VL-16/2019)
7.	Anträge der Fraktionen	
7.1	Interfraktionelle Anträge	
7.1.1	Interfraktioneller Antrag der WGE,- SPD- und FDP-Fraktion 2019- 02 vom 15.05.2019 betr.: "Wegfall der Straßenbeitragssatzung"	
8.	Verleihung von Ehrenbezeichnungen gemäß § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung	

### nicht-öffentliche Sitzung

1.	Auftragsvergabe Reinigungsleistung 2017	(VL-15/2019)
2.	Vorhaben: Sanierung Eigenheim Auftragsvergabe: Büro Jesper Hjort Architekten, Darmstadt, LPh 5 - 8 HOAI	(VL-12/2019)
3.	Vorhaben: Sanierung Eigenheim Auftragsvergabe: Technische Gebäudeausstattung (TGA) Büro PROtechPlan Kunert, Wettenberg	(VL-13/2019)

### Sitzungsverlauf

### öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen
1.1	des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Hans-Joachim Jaxt legt für Interessierte fünf Exemplare des Grundgesetzes aus, welches die Bundesregierung der Gemeinde zur Verfügung gestellt hat

Herr Jaxt erinnert an das am 30.06.2019 ab 11:00 Uhr an der Waldhütte stattfindende Sommerfest der CDU.

1.2	des Gemeindevorstandes
-----	------------------------

Bürgermeister Wilbrand berichtet für den Gemeindevorstand:

- 1. Durch die kurzfristige Kündigung des eingestellten Rettungsschwimmers und den Ausfall des Badleiters kommt es zurzeit zu massiven Engpässen beim Personal. Für die Sommerferien soll deshalb ein Rettungsschwimmer der DLRG in Vollzeit eingestellt werden. Da die Person noch Schüler ist, geht dies allerdings nur bis zum Ende der Schulferien. Darüber hinaus versuchen wir die Engpässe durch tatkräftige Unterstützung der DLRG, des DRK, einer Zeitarbeitsfirma und der Vergabe der Technik an eine externe Kraft, aufzufangen. Bisher waren kurzfristige Schließungen noch nicht notwendig. Die Dienstpläne stehen auch soweit, dass wir ohne weitere Vorkommnisse davon ausgehen, dass dies auch nicht notwendig wird. Sollte es aber zu weiteren Ausfällen kommen, kann eine kurzfristige Schließung nicht mehr ausgeschlossen werden.
- 2. Die geplante Umstellung auf einen Produkthaushalt wird nach Rückmeldung der ekom21 ITseitig mit größerem Aufwand verbunden sein. Deshalb wird die Umstellung wohl nicht für das Haushaltsjahr 2020 möglich sein.
- 3. Der angesetzte Termin zur Bekanntgabe der Routenverschiebung "Amtix kurz" am 26.06.2019 wurde auf den 19.08.2019 verschoben.
- 4. Bei der Teamklausur letzte Woche wurden das vorläufige Organigramm, die Führungsstruktur, der Stellenplan und die Aufgabenverteilung abschließend festgelegt. Auch wurde der Raumplan für das Rathaus überarbeitet.
- 5. Ab Montag gilt das neue Stadtbuskonzept, in Egelsbach beschlossen im Dezember 2016. Die Details zum neuen Konzept sind noch einmal nachzulesen auf der Homepage der Stadtwerke Langen.
- 6. Aufgrund der großen Hitze und der fehlenden Beschattung bzw. Klimageräte in den Kindertageseinrichtungen, muss in dieser Woche die U3-Betreuung der Kita Bayerseich um 14.00 Uhr, und in der Kita Forsthaus um 15.00 Uhr schließen. Die Fachaufsicht und die Unfallkasse Hessen haben uns darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Schlafräume bei Temperaturen über 26 Grad für die U3-Betreuung nicht mehr gestattet ist. Die Gruppenräume dürfen bis 28 Grad benutzt werden.

### Zusätzliche Mitteilungen im Nachgang zum Protokoll:

1. Sowohl der Kreis als auch der Regionalverband zeigen bezüglich der Mahr Siedlung einen relativ kompromisslosen Kurs. Der Regionalverband hat einen Bebauungsplan für diese Fläche sowohl wegen der Hochspannungsleitung, als auch wegen der naturschutzrechtlichen Auflagen ausgeschlossen. Auch die Untere Naturschutzbehörde hat deutliche Ablehnung signalisiert. Wir warten jetzt auf eine entsprechende schriftliche Stellungnahme, um sie den Anwohnern zukommen zu lassen. Wir können jetzt nur noch die Anwohner bei dem Aushandeln relativ

fairer Abräumverfügungen unterstützen, es sei denn, die Stellungnahme gibt uns doch noch ein wenig Spielraum.

- 2. Das Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2019 wird nach Aussage des RP in der 27. KW erteilt. **Nachtrag**: Es ist dem Protokoll in der Anlage angefügt.
- 3. Das Haushaltsjahr 2018 wurde mit ca. 400.000,00 € positiv abgeschlossen. Die Erstellung des Jahresabschluss wird aufgrund der angespannten Personalsituation im Fachdienst Finanzen voraussichtlich erst im Herbst 2019 abgeschlossen.
- 4. Für die bessere Planung und vor dem Hintergrund drohender Steuerausfälle hat der Fachdienst Bauen & Umwelt eine Projektliste für Instandhaltungsmaßnahmen in Hochbau und Technik erstellt. Demnach lassen sich bis zu 300.000 € in diesem Bereich zurückstellen. Durch diesen Beitrag könnte es gelingen, dass keine Haushaltssperre notwendig wird. Wir werden diese Liste im Gemeindevorstand besprechen und sie in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorstellen.
- 5. Gespräche zur Neuauflage des Reg FNP mit dem Regionalverband haben am 07.06.2019 stattgefunden. Wir werden für die Sitzung nach den Sommerferien eine entsprechende Präsentation vorbereiten, um zu erklären, wie sich der Regionalverband zu den vorgeschlagenen Flächen positioniert hat. Grundsätzlich war die Forderung, in Egelsbach in den nächsten 10 Jahren 1.000 Wohneinheiten mehr zu schaffen. Dies haben wir abgelehnt.
- 6. Da die Erstellung eines neuen Bebauungsplans für die Fläche zwischen K168, Darmstädter Landstraße, Woogstraße und Jahnstraße sicher noch eine Weile dauern wird, ist zurzeit für das Bauprojekt auf dem Grundstück des ehemaligen Rollladen-Schneider eine gewerbliche Zwischenlösung geplant.
- 7. Neben dem ursprünglich für die Freizeitfläche inkl. Pumptrack vorgesehenen Grundstücks liegt ein ca. 4000 qm großes, weiteres Grundstück, von dem die Gemeinde als Mitglied einer Erbengemeinschaft wesentliche Teile hält. Hier wird zurzeit verhandelt, ob nicht über eine Erbauseinandersetzung das Grundstück so geteilt werden kann, dass eine Fläche von weiteren etwa 3200 qm für die Planung zur Verfügung stünde.
- 8. Außerdem sind die Eidechsen entgegen der ursprünglichen Mitteilung noch nicht versetzt worden Sie können aber wohl jederzeit versetzt werden, wenn die Fläche gemäht ist. Bis geklärt ist, ob innerhalb der Erbengemeinschaft einen Einigung erzielt werden kann, ruht die weitere Planung für die Jugendfläche.
- 9. Lärmschutzwand in der Leimenkaute: Die Lärmschutzwand in der Leimenkaute ist stark beschädigt. Wahrscheinlich muss sie ersetzt werden. Zurzeit laufen Gutachten zur Klärung der Verantwortung für die Sanierung.
- 10. Die zweite Hälfte des 1. Bauabschnittes der Radschnellverbindung soll in der ersten Augusthälfte fertiggestellt sein. Die Planungen für den nächsten Abschnitt werden bis Ende Juli vergeben. Dabei handelt es sich um den Abschnitt zwischen Egelsbach Bahnhof und Neu-Isenburg an der Stadtgrenze zu Frankfurt.
- 11. Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde erarbeitet zurzeit ein Parkraumkonzept, um einheitliche Regelungen bezüglich des Parkens auf dem Bürgersteig für ganz Egelsbach zu entwickeln. Dazu wird es neue Beschilderungen und Markierungen in verschiedenen Straßen geben, wo eine Legalisierung möglich ist. In den Straßen, in denen die Gehwege zu schmal für ein Gehwegparken sind oder das Durchfahren der Feuerwehr nicht möglich ist, wird dann in Zukunft nur das Parken auf der Fahrbahn auf einer Seiten möglich sein. Die Anwohner werden im Vorfeld informiert und entsprechend eingebunden. Dies soll bis Ostern 2020 abgeschlossen sein.
- 12. Eine Arbeitsgruppe Jugendparlament ist gegründet und ein erstes Treffen hat stattgefunden. Die Jugendlichen sind sehr motiviert und haben schon viel vorgearbeitet. Allerdings wurde auch klar, dass ein solches Projekt nur zukunftsfähig ist, wenn es pädagogisch begleitet wird. Zurzeit wird geprüft, wie wir dies sicherstellen können, ohne den Haushalt über die Maßen zu belasten.
- 13. Die Bürgerenergiegenossenschaft prüft zurzeit, ob Sie durch die neuen gesetzlichen Regelungen möglicherweise zum Energieversorger wird. Dann wäre das Projekt gestorben und die Gemeinde müsste über eigene Anlagen nachdenken. Man ist aber zuversichtlich, dass es nicht soweit kommt.

- 14. Der Beschluss, den Empfang im Rathaus nicht mehr zu besetzen, wenn das Bürgerbüro eröffnet wird, muss zum 31.07.2019 aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen umgesetzt werden. Zurzeit laufen Planungen für ein Terminal und ein Telefon, an dem sich die Bürgerinnen und Bürger selbst informieren können und außerhalb der Sprechzeiten auch telefonisch Kontakt mit dem jeweiligen Fachdienst aufnehmen können.
- 15. Die Poller für die Absperrung der Zufahrt zum Trafohäuschen an der Nonnenwiese sind inzwischen eingetroffen. Das Setzen der Poller ist in der 27. KW 2019 vorgesehen.
- 16. Bezüglich der fehlenden Gießkannen wurden in den letzten 3 Wochen 10 weitere Kannen angeschafft und am Friedhof zur Verfügung gestellt. Leider kommen aber immer wieder Kannen weg, so dass es auch immer mal wieder zu Engpässen kommen wird.
- 17. Die verwilderten Gräber entstehen in der Regel dadurch, dass Nutzungsberechtigte nicht mehr zu ermitteln sind. Die Gemeinde könne aber nicht einfach in die Grabpflege eingreifen. Die Friedhofsverwaltung will im Zuge der neuen Friedhofssatzung solche Fälle in Zukunft regeln.
- 18. Das Stadtradeln ist für den 01.09. bis 22.09.2019 geplant, da die Europäische Woche der Mobilität in der Zeit vom 16. bis 22.09.2019 stattfindet. Ein Team der Verwaltung wird teilnehmen.
- 19. Mit dem Kreis wurde vereinbart, im Rahmen des Projekts Kunst vor Ort die Gestaltung des Kreisels zwischen Bayerseich und Gewerbegebiet auszuschreiben. Die Gestaltung erfolge im Sommer 2020. Der Kreis finanziert dies mit 15.300 €. Die Gemeinde bemüht sich, für die Veranstaltungen und weitere Mittel Sponsoren unter den ortsansässigen Firmen zu finden.

### 2. Anfragen an den Gemeindevorstand

Die Beantwortung der Anfrage 02-2019 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2019 betr. "Flugsicherheit" liegt allen Gemeindevertretern am heutigen Tag schriftlich zur Information aus.

Die Anfrage 2018-01 der WGE-Fraktion "Vereinsförderung" wurde noch nicht vollständig in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2018 beantwortet, erinnert Gv. Georg Dinca (WGE). Bürgermeister Wilbrand erklärt, der erste Teil der Frage sei beantwortet, jedoch kann aufgrund der internen Leistungsverrechnung der zweite Teil zurzeit nicht beantwortet werden.

### 3. Aktuelle Fragen aus der Gemeindevertretung

Gv.'in Claudia Zscherneck (SPD) fragt bezüglich der überhitzten Kindergärten nach, ob eine Kühlung der Dächer angedacht worden sei. Bürgermeister Wilbrand erläutert dies sei leider nur bei Containern möglich.

Es wird festgestellt, dass der Radschnellweg schon jetzt mit Dornenhecken überwachsen ist Die Gemeindevertretung möchte wissen, wer den Radschnellweg säubert. Bürgermeister Wilbrand teilt mit, hierzu sei noch nicht abschließend gesprochen. Innerorts werde voraussichtlich die Gemeinde für die Pflege zuständig und außerörtlich werde voraussichtlich der regionalpark zuständig sein. Es sei hierüber noch mit den sieben Kommunen, dem Land und dem Regionalpark zu diskutieren.

Gv. Rolf Höhme (CDU) möchte seine Nachfrage bezüglich der Wahlplakate an der Europawahl geklärt wissen. Bürgermeister Wilbrand erinnert, alle seien darüber informiert, dass die Feuerwehr in diesem Jahr ihr 125 jähriges bestehen feiere und daher ausnahmsweise die Plakate platzieren durfte. Im nächsten Jahr wieder alles wie gehabt.

Gv. Peter Boll (FDP) bittet um Sachstandsmitteilung zur Mahr-Siedlung.

Bürgermeister Wilbrand erklärt, diese ist seiner dem Protokoll zusätzlich angefügten Mitteilungen zu Ziffer 1 zu entnehmen.

4.	Vorbereitender Beschluss zu den Vertragsverhandlungen mit der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. über das Sportge-	VL-14/2019
	lände Berliner Platz	

Gv. Höhme (CDU) spricht an, dass im Bau- und Umweltausschuss ein Redebeitrag zu diesem TOP seinerseits nicht entsprechend im Protokoll ausformuliert wurde und bitte um Klärung. Nach Diskussion wird festgehalten Gv. Rolf Höhme sendet an das Gremienmanagement eine E-Mail mit seinem Redebeitrag. Diese soll dem Protokoll der Gemeindevertretung vom heutigen Tag angehängt werden, damit ist die Sache erledigt. Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich Gv. Rolf Höhme (CDU) einverstanden. Das Protokoll des Bau- und Umweltausschusses wird nicht geändert.

### Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Egelsbach eröffnet gegenüber der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. folgende Angebote im Rahmen der laufenden Vertragsverhandlungen mit dem Ziel einen Pachtvertrag über das Sportgelände am Berliner Platz abzuschließen:

- 1. Die Jahrespacht für das Sportgelände beträgt 12.000,00 Euro
- 2. Die Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. erhält für die ihrerseits zu erbringenden Unterhaltsleistungen (Anlage 1) einen Jahresbetrag von 72.000,00 Euro
- 3. Die Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. erhält eine Jahrespauschale von 28.000,00 Euro als Vorschuss für Reparaturfremdvergaben und Investitionsmaßnahmen.
- 4. Die Jahrespacht wird als Zuschuss von 12.000,00 Euro wieder zur Verfügung gestellt.
- 5. Startlaufzeit des Vertrages: 3 Jahre mit jeweils Verlängerung um ein weiteres Jahr wenn nicht einer der beiden Vertragspartner kündigt.
- 6. Kündigungsfristen: 1 Jahr zum jeweiligen 31.12.
- 7. Sonderkündigungsrechte sollen eingeräumt werden, sofern unvorhersehbare Ereignisse eintreten, die es dem Pächter oder dem Verpächter unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles nicht möglich machen, die sich aus dem Pachtvertrag ergebenen Regelungen/Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Entwurf des Pachtvertrages wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL- 14/2019 betr.: "Vorbereitender Beschluss zu den Vertragsverhandlungen mit der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. über das Sportgelände Berliner Platz".

5.	Ergänzende Positionierung zur Verlegung der Startroute	VL-17/2019
	"Amtix kurz"	

### Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Der gemeinsamen ergänzenden Positionierung der Gemeinden Egelsbach, Erzhausen und Messel zur möglichen Verlegung der Startroute "Amtix kurz" nach Abschluss des Konsultationsverfahrens wird zugestimmt, sie wird freigegeben.

### Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL- 17/2019 betr.: "Ergänzende Positionierung zur Verlegung der Startroute "Amtix kurz".

6.	Planfeststellungverfahren B 486 - 1. Planänderungsverfahren Stellungnahme der Gemeinde Egelsbach und Änderungsantrag 2019-01 der FDP-Fraktion vom 27.06.2019 betr.: "Änderungsantrag zur Vorlage des Gemeindevorstandes VL-16-2019, Plan-	VL-16/2019
	feststellungsverfahren B 486- 1. Planänderung"	

Der Vorsitzende erinnert, der Änderungsantrag der FDP-Fraktion und die Vorlage des Gemeindevorstandes VL-16/2019 werden gemeinsam beraten. Über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird jedoch zuerst abgestimmt.

Gv. Axel Vogt (FDP) begründet für die FDP-Fraktion den Antrag. Es folgen weitere Redebeiträge.

Es wird zunächst über den Änderungsantrag der FDP- Fraktion abgestimmt.

### Wortlaut des Antrages:

"Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Streiche den letzten Satz:

Die Gemeinde Egelsbach gibt eine Stellungnahme gemäß der Anlage 1 ab."

7 Ja-Stimme(n) (5 x SPD, 2 x FDP), 17 Gegenstimme(n) (1 x LINKE, 5 x GRÜNE, 6 x WGE, 5 x CDU), 2 Stimmenthaltung(en) (1 x FDP, 1 x SPD)

### Beschluss:

**Ablehnung** des Änderungsantrages 2019-01 der FDP-Fraktion

Es folgt nun die Abstimmung über die Vorlage des Gemeindevorstandes VL- 16/2019.

### Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Egelsbach erhebt keine Einwendungen zum 1. Planänderungsverfahrens bzgl. des Ausbaus der B 486. Die Gemeinde Egelsbach gibt eine Stellungnahme gemäß der Anlage 1 ab.

### Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n) (1 x SPD, 1 x LINKE, 5 x GRÜNE, 6 x WGE, 5 x CDU), 8 Gegenstimme(n) (5 x SPD, 3 x FDP), 0 Stimmenthaltung(en)

### Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL- 16/2019 betr.: "Planfeststellungverfahren B 486 - 1. Planänderungsverfahren, Stellungnahme der Gemeinde Egelsbach".

7.	Anträge der Fraktionen	
7.1	Interfraktionelle Anträge	
7.1.1	Interfraktioneller Antrag der WGE,- SPD- und FDP-Fraktion 2019-02 vom 15.05.2019 betr.: "Wegfall der Straßenbeitragssatzung"	

Gv. Manfred Müller (WGE), Gv. Axel Vogt (FDP) sowie Gv. Dr. Jörg Friedrich (SPD) sprechen sich für den interfraktionellen Antrag aus und erläutern die Beweggründe. Gv. Rolf Höhme (CDU) legt die Gründe dar, die gegen eine Abschaffung der Straßenbeitragssatzung sprechen. Gv. Wolfgang Klein (LINKE) erklärt welche Gründe für und gegen eine Zustimmung zu diesem Antrag sprechen.

### Wortlaut des Antrages:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- 1. Die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Egelsbach wird aufgehoben.
- 2. Die grundhafte Erneuerung von Straßen wird nach entsprechender Kostenermittlung über die Grundsteuer B abgerechnet.
- 3. Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand gebeten sich bei der Hess. Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Straßengebühren abgeschafft und die Straßenausbaubeiträge künftig vom Land übernommen werden. Auf einen entsprechenden Artikel in der Langener Zeitung (Anlage zum Antrag) wird hingewiesen.

### Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n) ( 6 x SPD, 3 x FDP, 6 x WGE), 11 Gegenstimme(n) (1 LINKE, 5 x GRÜNE, 5 x CDU), 0 Stimmenthaltung(en)

### Beschluss:

Annahme des Interfraktioneller Antrag der WGE,- SPD- und FDP-Fraktion 2019-02 vom 15.05.2019 betr.: "Wegfall der Straßenbeitragssatzung".

Der Vorsitzende stellt um 21:41 Uhr die Nichtöffentlichkeit her. Es werden nunmehr alle nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen. Um 21:45 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und der Tagesordnungspunkt 08 behandelt.

8. Verleihung von Ehrenbezeichnungen gemäß § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung

Gv. Rolf Seib (WGE) nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Gemäß § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung werden an folgende Personen des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.03.2019 Ehrenbezeichnungen verliehen:

Harald Eßer

Bernhard Kurpiela

sie erhalten die Ehrenbezeichnung "Ehrengemeindevertreter".

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jaxt, bedankt sich bei den Ehrengemeindevertretern für die mehr als 20jährige verdienstvolle ehrenamtliche Mitarbeit in den gemeindlichen Gremien und händigt die Urkunden und jeweils ein Präsent aus. An die Ehepartner überreicht Bürgermeister Wilbrand einen Blumenstrauß.

Im Anschluss an die Verleihung lädt der Vorsitzende Hans-Joachim Jaxt alle Anwesenden zu einem Umtrunk ein.

Hans-Joachim Jaxt Vorsitzender der Gemeindevertretung Eva Pohl Schriftführerin



# GEMEINDE EGELSBACH

### Beschlussvorlage Drucksache VL-14/2019

Dezernat I
Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 23.05.2019

1.	Bau- und Umweltausschuss	11.06.2019
2.	Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2019
3.	Gemeindevertretung	27.06.2019

# Vorbereitender Beschluss zu den Vertragsverhandlungen mit der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. über das Sportgelände Berliner Platz

### Anlage(n):

- (1) Regelmäßige Unterhaltsleistungen des Bauhofs für die Sportanlage
- (2) finanzielle Stellungnahme des FD Finanzen

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Egelsbach eröffnet gegenüber der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. folgende Angebote im Rahmen der laufenden Vertragsverhandlungen mit dem Ziel einen Pachtvertrag über das Sportgelände am Berliner Platz abzuschließen:

- 1. Die Jahrespacht für das Sportgelände beträgt 12.000,00 Euro
- 2. Die Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. erhält für die ihrerseits zu erbringenden Unterhaltsleistungen (Anlage 1) einen Jahresbetrag von 72.000,00 Euro
- 3. Die Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. erhält eine Jahrespauschale von 28.000,00 Euro als Vorschuss für Reparaturfremdvergaben und Investitionsmaßnahmen.
- 4. Die Jahrespacht wird als Zuschuss von 12.000,00 Euro wieder zur Verfügung gestellt.
- 5. Startlaufzeit des Vertrages: 3 Jahre mit jeweils Verlängerung um ein weiteres Jahr wenn nicht einer der beiden Vertragspartner kündigt.
- 6. Kündigungsfristen: 1 Jahr zum jeweiligen 31.12.
- 7. Sonderkündigungsrechte sollen eingeräumt werden, sofern unvorhersehbare Ereignisse eintreten, die es dem Pächter oder dem Verpächter unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles nicht möglich machen, die sich aus dem Pachtvertrag ergebenen Regelungen/Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Entwurf des Pachtvertrages wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Erläuterungen:

7u 1 ·

Die Aufsichtsbehörden fordern regelmäßig eine spürbare Jahrespacht.

Drucksache VL-14/2019 Seite - 2 -

### Zu 2.:

Der Bauhof hat in den vergangenen Jahren durchschnittlich Arbeitsleistungen im Wert von 72.000,00 Euro für die in der Anlage gelisteten Leistungen erbracht. Es besteht Absicht, dass der Bauhof künftig bislang fremdvergebene Grünflächenpflegearbeiten wieder übernimmt, sodass sich Kostenneutralität ergeben würde.

Zu 3.:

Durchschnittliche Ausgaben der Gemeinde Egelsbach für fremdvergebene Reparaturaufträge/Kleininvestitionen/Investitionen lassen sich guten Gewissens nicht ermitteln. Die Beträge sind jährlich sehr unterschiedlich. Die Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. soll deshalb in Form eines Vorschusses jährlich 28.000,00 Euro für diese Maßnahmen erhalten. Entsprechende Verwendungsnachweise werden dann vertraglich erforderlich werden. Überzahlte Gelder müssen gegebenenfalls rückerstattet bzw. für größere Investitionen wird die Gemeindevertretung im Einzelfall und jeweils für den entsprechenden Haushalt darüber entscheiden, ob weitere Mittel bereitgestellt werden oder nicht.

Zu 4.:

Die Jahrespacht wird als Zuschuss wieder zur Verfügung gestellt.

Zu 5.:

Die Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. befürwortet eine Startlaufzeit von 3 Jahren mit jeweils eingeräumter Verlängerungsmöglichkeit, sofern nicht einer der beiden Vertragspartner kündigt. Zu 6.:

Um allen Beteiligten Zeit zur Reaktion zu geben, soll die Kündigungsfrist 1 Jahr zum jeweiligen 31.12. betragen.

Zu 7.:

Sonderkündigungsrechte sollen vereinbart werden, insbesondere um der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. als Verein einen Ausstieg aus dem Vertrag zu ermöglichen, wenn sich die Gegebenheiten unvorhergesehen ändern, z. B. ein neuer Vorstand nicht gefunden werden kann, der Verein handlungsunfähig ist, Sportarten nicht mehr ausgeübt werden, etc.

Der Entwurf des Pachtvertrages wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 21.05.2019 zugestimmt.



# GEMEINDE EGELSBACH

### Beschlussvorlage Drucksache VL-17/2019

Dezernat I Bürgermeister Wilbrand

Datum: 12.06.2019

1.	Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2019
2.	Gemeindevertretung	27.06.2019

### Ergänzende Positionierung zur Verlegung der Startroute "Amtix kurz"

### Anlage(n):

- (1) Ursprüngliche Positionierung
- (2) Ergänzende Positionierung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: Der gemeinsamen ergänzenden Positionierung der Gemeinden Egelsbach, Erzhausen und Messel zur möglichen Verlegung der Startroute "Amtix kurz" nach Abschluss des Konsultationsverfahrens wird zugestimmt, sie wird freigegeben.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Erläuterungen:

Die Vorlage wird mündlich von Bürgermeister Wilbrand erläutert.

# Gemeinsame Positionierung zur möglichen Verlegung der Startroute "AMTIX kurz" nach Abschluss des Konsultationsverfahrens

der Gemeinden Egelsbach, Erzhausen und Messel

Im Januar 2018 wurde durch das "Forum Flughafen und Region" (FFR) das Maßnahmenpaket "Aktiver Schallschutz" öffentlich vorgestellt. Das Maßnahmenpaket besteht aus 17 Einzelmaßnahmen, von denen 14 unstrittig aktiv zur Fluglärmreduzierung beitragen. In drei Fällen jedoch wird der Lärm nicht reduziert, sondern durch Verlegung von Flugrouten lediglich verlagert, d.h. es handelt sich bei diesen nicht um aktive Schallschutzmaßnahmen im eigentlichen Sinne. Diese drei – ihrer Natur nach strittigen – Maßnahmen sollen gemäß Beschluss der Frankfurter Fluglärmkommission in sogenannten "Konsultationsverfahren" behandelt werden, deren erstes für die angedachte Verlegung der Startroute "AMTIX kurz" nun abgeschlossen wurde.

Fachlicher Ausgangspunkt des Konsultationsverfahrens waren fünf neu konzipierte Startvarianten für die Abflugroute "AMTIX kurz", von denen eine (die sog. "Variante 4") vom FFR für die Umsetzung empfohlen wurde. Im Zuge der Konsultation kamen neue Vorschläge hinzu (Varianten 6 und 7), die Varianten 4 und 5 wurden durch kleinere Modifikationen ergänzt.

Den Beschluss, dieses Konsultationsverfahren durchzuführen, haben wir nachdrücklich begrüßt, da es eine Beteiligung der betroffenen Kommunen vorsieht und damit die Möglichkeit zu einem regionalen Kompromiss öffnet. Als positiv ist zu bewerten, dass die Entscheidungsfindung des FFR, die Variante 4 vorzuschlagen, sehr detailliert und umfänglich erläutert wurde. Auch die Bewertungskriterien und – ergebnisse wurden in den meisten Fällen transparent erläutert. Der Bitte nach weiteren Informationen wurde in vielen Fällen nachgekommen. Die Menge der Informationen war allerdings für Nichtfachleute in der zur Verfügung stehenden Zeit kaum zu bewältigen.

Wir plädieren auch nach Abschluss des Verfahrens dafür, dass dies ein Ansatz ist, der weiterverfolgt werden muss. Im Ergebnis sehen wir das nun beendete "AMTIX kurz"-Konsultationsverfahren jedoch sehr kritisch, unter anderem aus folgenden Gründen:

1.) Die Erläuterungen für die Entscheidung zur Variante 4 waren sehr umfangreich, gleichzeitig war aber der Diskussionsrahmen viel zu eng gesteckt. Faktisch konnten lediglich einzelne Startrouten-Varianten debattiert und verglichen werden. Dabei wurde immer wieder vom Ergebnis aus argumentiert, d.h. es wurde erläutert, warum andere Varianten nicht umsetzbar seien und Variante 4 die einzig sinnvolle Lösung sei. Die Analyse selbst einfachster Variantenkombinationen (z.B. monatlicher Wechsel zwischen zwei Varianten) wurde nicht zugelassen. Ebenso wurden steilere Startverfahren nicht zum Gegenstand gemacht, obwohl dadurch ein erheblich anderes Lärmbild für alle diskutierten Varianten entstehen würde. Ebenfalls außer Betracht gelassen wurde der gegenüber der Status Quo-Route erhöhte

Schadstoffausstoß durch fast alle neu diskutierten Varianten. Kompromissvorschläge scheiterten an diesem eng gesteckten Rahmen, bevor sie überhaupt ausführlich diskutiert werden konnten.

- 2.) Es wurden offenbar nicht alle betroffenen Kommunen in gleichem Maße einbezogen. Nach Beendigung der Konsultation hat sich der Magistrat der Stadt Darmstadt öffentlich für die Umsetzung der "Variante 2" ausgesprochen. Diese Variante würde zu erheblichen Neubelastungen in Erzhausen, Egelsbach, Messel, Dieburg und Groß-Zimmern führen. Die Gemeinden Egelsbach, Messel und Groß-Zimmern waren jedoch in der Konsultation nur am Rande beteiligt (in der Politikergruppe, nicht aber in der Bürgergruppe), die Stadt Dieburg war überhaupt nicht vertreten.
- 3.) Ebenfalls thematisch nicht zugelassen war die Fragestellung, in welcher Weise die betrachteten Startrouten die Entwicklungsfähigkeit der betroffenen Kommunen beeinflussen. Dies ist bedeutsam, denn im Vorfeld wurde sowohl durch den Darmstädter Oberbürgermeister als auch durch den Weiterstädter Bürgermeister öffentlich geäußert, dass durch eine AMTIX kurz-Verlegung und die resultierende Verschiebung der Siedlungsbeschränkungen neue Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Kommunen entstünden. Die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation nach Lösungen zu suchen, die die Entwicklung aller beteiligten Kommunen bzw. der gesamten Region im Auge hat, war nicht gegeben.
- 4.) Der Wunsch Egelsbachs und weiterer Kommunen nach einer begleitenden Lärmmessung vor, während und nach dem Probebetrieb der neuen AMTIX kurz Variante wurde auf Grund von beschränkter Verfügbarkeit von mobilen Messstationen, derzeit drei, zurückgewiesen. Ein objektiver Vergleich der Lärmbelastung ist hiermit aus unserer Sicht nicht mehr gegeben.

Wir, die unterzeichnenden Kommunen, kommen nach Ende des Konsultationsverfahrens zu folgendem Ergebnis:

- 1.) Bezüglich der Routenverschiebung präferieren wir eine Nutzung von zwei oder mehr Varianten im monatlichen Wechsel, so dass längere Lärmpausen entstehen. Dadurch wird eine gerechtere Verteilung des Lärms in der Region möglich und aufgrund der flächenhaften Lärmverteilung würde ein Großteil der heute bestehenden Siedlungsbeschränkungen wegfallen und neue Siedlungsbeschränkungen vermieden werden. Kapazitätseinbußen am Frankfurter Flughafen entständen bei einem solchen Ansatz nicht. Die Aussage der Deutschen Flugsicherung, dass es nicht möglich sei, auch nur eine einzige zusätzliche Startroute einzurichten, ist für uns nicht plausibel.
- 2.) Noch in diesem Jahr 2019 startet das FFR eine Analyse, in der die Auswirkung eines steileren Startverfahrens untersucht wird. Steilere Starts würden das Lärmbild für alle in der Konsultation behandelten Startrouten verändern, auch der Vergleich zwischen den Startrouten würde anders aussehen. Es ist unseres Erachtens ein Fehler, einen Vergleich anzustellen auf Basis des aktuellen Startverfahrens, dessen Zukunft fraglich ist. Wir regen an, das Ergebnis der Untersuchung abzuwarten und in die Entscheidung mit einzubeziehen.
- 3.) Die Varianten 1 bis 5 führen zu Neubelastungen in erheblichem Umfang. Eine reine Verschiebung aller Flüge von der bisherigen Route auf eine der Varianten halten wir für

unzumutbar, mit den Zielen eines "aktiven Schallschutzes" nicht vereinbar und lehnen dies deshalb entschieden ab.

- 4.) Neben Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm hat die Fluglärmkommission den gesetzlichen Auftrag, die Schadstoffemissionen der Flugzeuge bei ihren Beratungen zu betrachten. Dass die Varianten 1 bis 6 aufgrund der zusätzlichen Kurven zu einem gegenüber dem Status Quo erhöhten Schadstoffausstoß führen, ist unmittelbar klar. Eine Begutachtung dieser möglicherweise entscheidungsrelevanten Schadstoffzunahme wurde jedoch nicht durchgeführt. Eine Entscheidung ohne eine solche Untersuchung halten wir für ungenügend substanziiert.
- 5.) Mit Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Nähe der Varianten 1-3 und 5 zum Flugverkehr des Verkehrslandeplatzes Egelsbach unter Sicherheitsaspekten keinerlei Rolle gespielt hat.

Wir halten den Ansatz, die betroffenen Kommunen in einem Beteiligungsverfahren anzuhören, für grundsätzlich richtig und gut. Allerdings sollte dies nicht nur zur Rechtfertigung einer vorher bereits festgelegten Entscheidung dienen, sondern eine offenere und thematisch breitere Debatte unter fairen Rahmenbedingungen ermöglichen, wie sie auch in der "Resolution zum Fluglärmschutz" zahlreicher Kommunen des Rhein-Main-Gebiets am 25.09.2018 gefordert wurde. Eine reine Umverteilung der Lasten kann nicht die Lösung für die Lärmproblematik sein.

Alle vorgeschlagenen Varianten belasten einseitig die unterzeichnenden Kommunen, die durch den Pendlerverkehr (z.B. Autobahnen, Bundesstraßen, Bahnstrecke) auch aus Darmstadt, den Gegenanflug des Flughafen Frankfurts, den Verkehrslandeplatz in Egelsbach sowie die zukünftige ICE-Schnellstrecke bereits über die Maßen belastet sind. Neueste Erkenntnisse über die Auswirkung von Verkehrslärm auf die Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet in Form der NORAH-Studie wurden nicht berücksichtigt.

Deswegen sprechen wir uns für eine faire Verteilung aus. Bevor hier keine bessere Lösung gefunden ist, sollte die Flugroute gar nicht verlegt werden.

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach: Tobias Wilbrand, Bürgermeister Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen: Claudia Lange, Bürgermeisterin, Klaus Süllow, Beigeordneter des Gemeindevorstands

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Messel: Andreas Larem, Bürgermeister

# Ergänzende Positionierung zur möglichen Verlegung der Startroute "AMTIX kurz" nach Abschluss des Konsultationsverfahrens

der Gemeinden Egelsbach, Erzhausen und Messel

Am 30. Januar 2019 wurde das Konsultationsverfahren zur möglichen Verlegung der Startroute "AMTIX kurz" im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Fluglärmkommission und des Konvents des "Forum Flughafen und Region" (FFR) abgeschlossen. Teil des Abschlussberichts war eine von den Gemeinden Egelsbach, Erzhausen und Messel gemeinsam verfasste Positionierung, die wir – abgesehen von den nachfolgenden Ergänzungen – in vollem Umfang aufrecht erhalten.

Zwei neue Entwicklungen führen nun dazu, dass wir nach der Präsentation des FFR vor der Politikergruppe am 4. Juni 2019 unsere Positionierung vom 30. Januar 2019 ergänzen müssen.

Die erste dieser Entwicklungen besteht in der am 22. Mai 2019 vorgestellten Neufassung ("Aktualisierung") des seit 2010 verwendeten Frankfurter Fluglärmindexes (FFI-alt). Der FFI-alt bildet die Grundlage für den Vergleich der in der Konsultation diskutierten Routenvarianten. Insbesondere wurde seitens des FFR die Argumentation für die "Vorzugsvariante 4" maßgeblich über die per FFI-alt erzeugten Lärmmodellzahlen geführt.

Das FFR hat nun jedoch angekündigt, dass die Empfehlung zur Routenverlegung nunmehr auf Grundlage des neuen "FFI 2.0" erfolgen soll. Wir begrüßen dies grundsätzlich, denn die Verwendung aktueller Erkenntnisse aus der NORAH-Studie hatten wir ausdrücklich angemahnt. Allerdings wurde nur ein Teil der NORAH-Studie berücksichtigt: So wurden z.B. Schienen- und Straßenverkehrslärm und selbst der durch den Flugplatz Egelsbach entstehende Lärm völlig außer Acht gelassen.

Die per "FFI 2.0" erzeugten Lärmmodellzahlen sind gegenüber den bisher verwendeten Zahlen so stark verändert, dass die bisherige FFR-Argumentation für "Vorzugsvariante 4" nicht mehr gültig erscheint. Die "FFI 2.0"-Lärmwerte für die Varianten 1 bis 5 liegen so nah beieinander, dass eine Entscheidung für eine dieser Varianten nur mit Hilfe zusätzlicher, nicht bekannter Kriterien möglich erscheint. Die Kriterien offenzulegen war aber gerade ein erklärtes Ziel der Konsultation. Dies erlaubt die Annahme, dass die Konsultation auf Basis von "FFI 2.0" einen anderen Diskursverlauf genommen hätte.

In diesem Zusammenhang machen wir außerdem darauf aufmerksam, dass der Politikergruppe nur wenige Informationen zu den Auswirkungen der neuen Lärmwerte vorlagen und ihr zur Stellungnahme vom 4. Juni bis zur Einreichungsfrist am 12. Juni 2019 einschließlich des Pfingstwochenendes nur wenige Tage eingeräumt wurden. Andere Teilnehmer des Konsultationsverfahrens hatten bislang weder Gelegenheit, diese Auswertungen zur Kenntnis zu nehmen, noch sich damit zu befassen oder dazu Fragen zu stellen oder gar Stellung zu nehmen. Unseres Erachtens ist eine neue Bürgerbeteiligung mit den aktuellen Zahlen und ausführlicheren

Erläuterungen erforderlich, sofern man dem Anspruch einer Bürgerbeteiligung gerecht werden will.

Die zweite Entwicklung ist die am 23. Mai 2019 durch den Ortsbeirat des Darmstädter Stadtteils Wixhausen erfolgte Veröffentlichung einer Studie des Wixhäuser Bürgers Marc Ollier, in der mehrere Varianten mit alternierenden Routen untersucht werden. Die Studie zeigt, dass eine Streuung über zwei oder drei alternierende Routen lärmtechnisch sowohl in den neu betroffenen Gebieten als auch im gesamten Referenzraum besser abschneidet als die gebündelte Verlegung auf eine Einzelroute. Dies bestätigt unser Votum vom 30. Januar 2019, zwei oder mehr Varianten im monatlichen Wechsel zu nutzen, so dass längere Lärmpausen entstehen.

In der Konsultation wurden Streuszenarien aus der Betrachtung grundsätzlich ausgeschlossen, da es laut Deutscher Flugsicherung nicht möglich sei, auch nur eine einzige zusätzliche Startroute einzurichten. Unseres Erachtens ist sowohl eine Konsultation als auch eine Entscheidung auf Basis dieser grundsätzlichen Einschränkung fehlerhaft. Die Studie von Marc Ollier beschreibt nämlich ein Szenario für zwei alternierende Routen, das ohne die Einrichtung zusätzlicher Startrouten auskommt, sondern auf der Verlegung zweier existenter Routen basiert. Die Lärmwerte sind auch hier besser als bei Verlegung lediglich einer Route. Er belegt damit: Selbst bei Berücksichtigung dieser (für uns nicht plausiblen) Beschränkung war der Ausschluss von Streuszenarien in der Konsultation falsch.

Auf Grundlage dieser neuen Erkenntnisse kommen wir zu folgendem Ergebnis:

- 1.) Wir fordern, dass der neue "FFI 2.0" in der Fluglärmkommission beraten und beschlossen wird, bevor er Verwendung findet. Die Datenlage bei der Untersuchung der verschiedenen AMTIX-Szenarien zeigt, dass der "FFI 2.0" gegenüber dem bisher verwendeten "FFI-alt" ein stark verändertes Entscheidungsinstrument darstellt, das bisherige Votierungen (und ggf. auch Entscheidungen) in Frage stellt.
- 2.) Wir erwarten, dass die Frage der Neubetroffenheit als wirksames Prüfkriterium für die Bewertung einer Maßnahme herangezogen wird, wie unter anderem im Abschlussbericht des Konsultationsverfahrens beschrieben wurde. Dies inbesondere, da weder im alten noch im neuen Fluglärmindex eine Unterscheidung vorgesehen ist, welche Personen einer alten oder neuen Lärmbelästigung ausgesetzt sind.
- 3.) Wir sind der Meinung, dass eine Fortsetzung der Konsultation mit den aktuellen Zahlen und Erkenntnissen erforderlich ist, sofern man dem Anspruch einer Bürgerbeteiligung gerecht werden will. Angefangen mit den Bürgerveranstaltungen mit der klaren FFR-Votierung für Variante 4 bis hin zu den einzelnen Beratungsrunden der verschiedenen Gruppen fand das gesamte Konsultationsverfahren auf Basis des "FFI-alt" statt. Die Konsultation wurde also mit einem laut FFR-Vorgabe nunmehr veralteten Entscheidungsinstrument durchgeführt. Eine Beteiligung auf Basis der neuen Werte ist für die Konsultationsteilnehmer nicht vorgesehen.
- 4.) Die Studie des Wixhäuser Bürgers Marc Ollier zeigt, dass in der Konsultation nicht der gesamte Lösungsraum betrachtet wurde. Diese Aussage gilt sogar dann, wenn man die

Beschränkung der Deutschen Flugsicherung akzeptieren würde, dass keine zusätzlichen Routen eingerichtet werden sollen.

Zusammenfassend sehen wir die gesamte Konsultation wie auch die davor stattgefundenen Planungen seitens FFR als fehlerhaft und hinfällig an. Wir fordern eine Wiederaufnahme der Konsultation, die diese grundlegenden Mängel behebt.

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach: Tobias Wilbrand, Bürgermeister Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen: Claudia Lange, Bürgermeisterin, Klaus Süllow, Beigeordneter des Gemeindevorstands Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Messel: Andreas Larem, Bürgermeister





# Tischvorlage Drucksache VL-16/2019

Bau- und Umweltamt

Datum: 18.06.2019

1.	Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2019
2.	Gemeindevertretung	27.06.2019

# Planfeststellungverfahren B 486 - 1. Planänderungsverfahren Stellungnahme der Gemeinde Egelsbach

### Anlage(n):

(1) Entwurf Stellungnahme Gemeinde Egelsbach

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen: Die Gemeinde Egelsbach erhebt keine Einwendungen zum 1. Planänderungsverfahrens bzgl. des Ausbaus der B 486. Die Gemeinde Egelsbach gibt eine Stellungnahme gemäß der Anlage 1 ab.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Erläuterungen:

1. Die Gemeindevertretung hat sich mit diesem Thema zuletzt in der Sitzung am 23.07.2015 befasst.

Seit rund 40 Jahren wird ein Ausbau der B 486 zwischen der Anschlussstelle A5 Langen/Mörfelden und der Einmündung K 168 geplant. Es gab mehrere Planfeststellungsverfahren. Das letzte Verfahren war in 2015. Nach dieser öffentlichen Auslegung wurden die Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen einer Erörterung bisher nicht abgearbeitet. Daher wird dieses laufende Verfahren im Bereich der Verkehrsprognose und des Lärmschutzes aktualisiert. Die öffentliche Beteiligung lief bis 12. Juni 2019 und danach die Einwendungsfrist bis 26. Juni 2019. Die Frist für die Stellungnahme geht bis zum 31. Juli 2019.

2. Es wird auf den überarbeiteten Erläuterungsbericht, Fortschreibung der Verkehrsprognose für 2030, die überarbeiteten schalltechnischen Untersuchungen und die Pläne verwiesen. Die Unterlagen können unter dem Link: https://rp-darmstadt.hessen.de/13052019-b-486-%C3%A4nderungsverfahren-m%C3%B6rfelden-langen eingesehen werden.

Geplant ist eine Verbreiterung der B 486 auf zwei Fahrspuren in jede Fahrtrichtung ohne Mehrzweck-/Standstreifen sowie die separate Anlegung eines kombinierten Geh- und Radweges. Es fielen 2015 die P+R-Parkplätze weg. Es wird im Egelsbacher Wald eine Brücke eines Waldweges (Krötseeschneise) erneuert. Es gab 2015 Anpassungen bei den naturschutzrechtlichen Aspekten.

Drucksache VL-16/2019 Seite - 2 -

Von Seiten Hessen Mobil wurden 5 Trassenvarianten untersucht. Bevorzugt wird die Variante 1 (Verbreiterung in Richtung Süden). Fast gleichwertig bei der Bewertung die Variante 2 (Verbreiterung nach Norden) sowie Variante 5 (Verbreitung sowohl nach Süden und nach Norden).

Der Eingriff und die Zurverfügungstellung von gemeindeeigenen Flächen sind bei allen drei Varianten ziemlich identisch.

- 3. Von Seiten der Gemeinde Egelsbach sind für die Verbreiterung der B 486 Flächen in einer Größenordnung von 17.101 m² zu erwerben sowie gemeindeeigene Flächen in einer Gesamtgröße von 24.436 m² vorübergehend in Anspruch zu nehmen.
- 4. Welchen Unterschied gibt es bei der vorliegenden Planung zu dem Standpunkt der Stadt Langen? Die Stadt Langen hat am 09.10.2014 beschlossen, dass die Ausbauplanung von 4-spurig auf 2-spurig (mit Standstreifen und gesondertem Radweg) umgestellt werden.

Planfeststellungsentwurf Stadt Langen 4-spurig ohne Standstreifen 2-spurig mit Standstreifen

Vom Flächenverbrauch ist bei der Variante Langen etwas geringer, weil der Standstreifen etwas schmaler gebaut werden kann.

Ob die Variante Stadt Langen ausreichend ist für das geplante Verkehrsaufkommen, kann nicht beurteilt werden. Es entspricht nicht den Regelwerken. Auch der vom Straßenbaulastträger vorgesehene Ausbau der B 486 entspricht nicht den heutigen Regelwerken. Für die vierstreifige Straße ist ein Regelquerschnitt (RQ) von 20 Meter vorgesehen. Das Regelwerk RAS-Q ist zwischenzeitlich durch das Regelwerk RAL abgelöst. Danach wäre ein RQ von 21 Meter erforderlich. Dies gilt nur für Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von bis 30.000 Kfz./24 h. Dieses Verkehrsaufkommen wird schon heute erreicht. Für die Prognose wird ein Verkehrsaufkommen von über 50.000 Kfz./24 h nach einem Ausbau erwartet, so dass dann ein autobahnähnlicher Ausbau erforderlich wäre (zusätzlich Standstreifen von jeweils 3 Meter/Fahrtrichtung - in den Unterlagen als RQ26 benannt).

Andererseits stellt sich auch die Frage, ob sich das prognostizierte Verkehrsaufkommen so überhaupt entwickeln wird, wenn man berücksichtigt, dass das Verkehrsaufkommen auf der B 486 in den untersuchten Zeiträumen zwischen 2000 und 2010 gesunken ist und danach in 2015 stagniert hat. Dagegen sieht man nun für das Jahr 2030 einen starken Zuwachs, der bei der Nullvariante bei 42.500 kfz/24h liegt und nach einem Ausbau bei sogar 54.500 kfz./24 h liegen soll.

5. Welche verkehrlichen Auswirkungen hat der Ausbau der B 486 auf die K 168? Es wird hierzu auf die Verkehrsuntersuchung der PTV Group von 2019 zum Erläuterungsbericht der Planfeststellungsunterlagen verwiesen. Die Anlagen enthalten Verkehrsuntersuchungen mit den Auswirkungen. Die Verkehrsuntersuchung beschäftigt sich auch mit den Auswirkungen auf die K 168 und die Darmstädter Landstraße zwischen Kreuzung B 3/K 168 und Langen (Irrtümlich als L 3262) bezeichnet.

### K 168/

Verkehrszählung 2003: ca. 9.500 Kfz./Tag

Prognose gem. VEP für 2015: zw. 11.000 und 11.400 Kfz./Tag

Verkehrszählung 2010: ca. 10.200 Kfz./Tag

Prognose 2020 je nach Planfall: zw. 10.900 und 12.000 Kfz./Tag Verkehrszählung PTV 2014: zw. 10.300 und 11.000 kfz./Tag Prognose 2030 nach Planfall: zw. 12.300 und 13.500 Kfz./Tag

Drucksache VL-16/2019 Seite - 3 -

Verkehrszählung 2015: zw. 10.800 und 11.400 Kfz./Tag Prognose gem. Entwurf VEP 2030: zw. 11.900 und 12.400 Kfz./Tag

Darmstädter Landstraße

Verkehrszählung 2003: ca. 10.500 Kfz./Tag

Prognose gem. VEP für 2015: zw. 10.600 und 11.600 Kfz./Tag Prognose 2020 je nach Planfall: zw. 11.300 und 12.000 Kfz./Tag

Verkehrszählung PTV 2014: ca. 16.500 Kfz./Tag\* Prognose 2030 nach Planfall: ca. 17.300 Kfz./Tag\* ca. 12.300 Kfz./Tag\* Prognose gem. Entwurf VEP 2030: ca. 13.400 Kfz./Tag

\* Die Abweichungen der Zahlen von 2014 und der Prognose für 2030 können damit begründet werden, dass der Verkehrszählstandort unmittelbar südlich der südlichen Ringstraße war und damit der Einkaufsverkehr zu REWE und Lidl damit erfasst sowie das Neubaugebiet Belzborn in die Prognose einbezogen wurde.

Egal ob die B 486 ausgebaut wird oder nicht, wird es nach der Prognose auf der K 168 zu einem Anstieg der Verkehrsbelastungen kommen. Er liegt jedoch im Rahmen unserer Zahlen der Verkehrsentwicklungspläne Egelsbach

6. Welche verkehrliche Aspekte werden von Egelsbach in den Planunterlagen gesehen, die diskussionswürdig sind?

Es ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m vorgesehen, der in beide Fahrtrichtungen befahren werden kann. Ob auch eine Nutzung durch Mofas möglich sein wird, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Diese Breite wird nicht als ausreichend gesehen. Aus den Unterlagen ist eine Verkehrsprognose für den Fahrradverkehr nicht vorhanden. Die vorgesehene Breite ist die Mindestbreite nach der ERA 2010. Diese Mindestbreite ist nicht ausreichend für die zukünftige Verkehrsentwicklung in diesem Sektor (wenn man beispielsweise an Pedelecs und E-Tretroller denkt). Sollen dort noch Mofas fahren, dann ist die Verkehrssicherheit bei der Mindestbreite gefährdet. Daher ist eine größere Breite für den kombinierten Geh- und Radweg zweckmäßiger. Hierzu sollte eine Verkehrsprognose im Interesse des Klimaschutzes und der Verkehrswende erstellt werden.

Weitere Einzelheiten können aus dem Entwurf der Stellungnahme entnommen werden.

- 7. Die naturschutzrechtlichen und forstschutzrechtlichen Bewertungen in den Planfeststellungsunterlagen sind nach der ersten Sichtung nicht zu beanstanden.
- 8. Beteiligung Gemeinde Egelsbach

Es gibt für die Gemeinde Egelsbach zwei Arten der Beteiligung in dem Verfahren. Es gibt die Möglichkeit Einwendungen zu erheben. Dies kann die Gemeinde als betroffene Grundstückseigentümerin bzw. jede Person machen, deren Belange durch die geplante Maßnahme berührt sind. Mit einer Einwendung hat man später eine Klagemöglichkeit gegen den Planfeststellungsbeschluss. Eine Einwendung hat bis zum 26.06.2019 zu erfolgen.

Ferner wird die Gemeinde Egelsbach zu einer Stellungnahme als Behörde/Träger öffentlicher Belange aufgefordert. Hierzu hat die Gemeinde Zeit bis zum 31.07.2019.

Für eine Einwendung werden derzeit keine Punkte gesehen. Die Frage des gemeinsamen Geh- und Radweges ist ein Aspekt für eine Stellungnahme.

Drucksache VL-16/2019 Seite - 4 -

In Langen ist die Situation für eine Einwendung anders zu bewerten, da ein Ausbau der B 486 signifikante Auswirkungen auf den innerörtlichen Verkehr in Langen (z. B. Südliche Ringstraße) oder auf die geplanten Bebauungen im Langener Norden (z. B. Verkehrslärm) hat.

2007 hat die Gemeinde Egelsbach beim vorherigen Planfeststellungsverfahren weder Einwendungen erhoben noch eine Stellungnahme abgegeben. 2015 hat die Gemeinde Egelsbach eine Stellungnahme abgegeben, die mit der beigefügten Anlage konkretisiert wird.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 18.06.2019 zugestimmt.



# GEMEINDE EGELSBACH

# DER BÜRGERMEISTER ALS ORDNUNGSBEHÖRDE

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde-Postfach 1125-63323 Egelsbach

Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach

Regierungspräsidium Darmstadt 64278 Darmstadt

Telefon: 06103 405 0 Durchwahl: 06103 405 114 Fax: 06103 405 111

www.egelsbach.de

E-Mail: Michael.Schmidt@Egelsbach.de

Auskunft erteilt:	Zimmer:
Herr Schmidt	43

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Egelsbach,

3.1 82 50 Schm

# Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz i.V.m §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrengesetzes

### Bundesstraße B 486 – 1. Planänderungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26. April 2019 haben Sie die Gemeinde Egelsbach um eine Stellungnahme zu dem Planfeststellungsverfahren gebeten. Der geplante 4-streifige Ausbau der B 486 von der Anschlussstelle der BAB 5 bis zur Einmündung der K 168 mit gleichzeitiger Anlage eines Geh- und Radweges sowie der Errichtung von Wildschutzzäunen, einer Grünbrücke und eines Brückenbauwerkes sowie der Erneuerung des Bauwerks zur Querung des Hundsgrabens berühren die Gemarkung Egelsbachs. Ebenso ist die Gemeinde Egelsbach als Grundstückseigentümerin betroffen.

Wir orientieren uns nachfolgend an unserer Stellungnahme vom 22. September 2015, die wir entsprechend den vorgelegten Unterlagen des 1. Planänderungsverfahrens angepasst haben:

Grundsätzlich hält die Gemeinde Egelsbach eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der B 486 für notwendig. Die heutzutage auftretenden Stausituationen in beiden Fahrtrichtungen bedeuten eine Einschränkung bzw. Gefährdung der Verkehrssicherheit – insbesondere bei Rückstau bis auf die Autobahn A5. Dennoch stellt sich für uns die Frage, ob alle erforderlichen Aspekte ausgeleuchtet und berücksichtigt worden sind?

Vermisst wird von unserer Seite die Betrachtung der Auswirkungen aller Verkehrsträger im Rahmen des Mobilitätsverbundes bei Umsetzung des geplanten Ausbaus. Entstehen Verlagerungen von anderen Verkehrsträgern auf den MIV? Ebenso fehlen Aussagen zu möglichen zusätzlichen Lärmbelastungen auf K168 und Darmstädter Landstraße und deren angrenzende Wohnbebauung. Immerhin steigen die Belastungszahlen um mehr als 22 % durch den Ausbau der B 486 auf der K 168. Und welche Auswirkungen hat der Ausbau bezüglich der Schadstoffemissionen?

Durch den Ausbau der B486 wird eine Verbesserung des Verkehrsflusses zwischen A5 und der Kreuzung B 486/K168 mit gleichzeitiger Zunahme des Verkehrsaufkommens erreicht. Ist die Kreuzung B 486/K168 für das zusätzliche Verkehrsaufkommen ausreichend geeignet bzw. leistungsfähig? Die vorgelegte Untersuchung zeigt an der Kreuzung für die K 186 nur die Qualitätsstufe D. Dies ist die niedrigste Stufe, die vom Straßenbaulastträger akzeptiert werden. Dabei sind aber nach den uns vorliegenden Erkenntnissen die baulichen Entwicklungen im Bereich der K 168 bis zum Prognosehorizont 2030 nicht berücksichtigt. Da durch besteht die Gefahr, dass dann die Qualitätsstufe auf E sinkt und damit nicht akzeptabel ist.

Besteht nicht die Gefahr eines Rückstaus auf der B 486, weil östlich der Kreuzung B 486/K168 sich die Fahrspuren von 4 auf 2 Fahrspuren verringern. Nach unserer Meinung besteht wegen der mangelnden Leistungsfähigkeit der genannten Kreuzung sowie der östlichen Fortführung die Gefahr, dass die K168 als "Schleichroute" oder Umfahrung der verlagerten Stausituation entlang der Nordumgehung Langen zum schnelleren Erreichen der A661 (insbesondere bei Staulagen im Bereich der A3 zwischen Frankfurter und Offenbacher Kreuz) genutzt werden könnte. Zur Klärung halten wir deshalb weitere Untersuchungen zur Prüfung der Leistungsfähigkeit des Knotens sowie des nachfolgenden Verkehrsnetzes für erforderlich. Prognosen über die mögliche Stauhäufigkeit sind vorzunehmen.

Bei dem fließenden Verkehr wird nur der Kfz.-Verkehr prognostiziert. Es werden keine Aussagen zum zukünftigen Radverkehr getroffen. Es fehlt eine integrierte Verkehrsplanung. Es ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m vorgesehen, der in beide Fahrtrichtungen befahren werden kann. Ob auch eine Nutzung durch Mofas möglich sein wird, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen. Es ist aber davon auszugehen, dass Mofas den gemeinsamen Geh- und Radverkehr mitnutzen werden. Die vorgesehene Breite ist die Mindestbreite nach ERA 2010. Diese Mindestbreite ist nach unserer Meinung nicht ausreichend für die Verkehrsentwicklungen in diesem Bereich. Pedelecs, E-Tretroller und E-Bikes sind mit zu berücksichtigen. Es sind für den Zweiradverkehr ebenfalls Verkehrsuntersuchungen und -prognosen vorzunehmen. Dies sehen wir durch den Nationalen Radverkehrsplan 2020 und seinen Zielen gestützt. Danach ist eine sichere, bedarfsgerechte und komfortable Radverkehrsinfrastruktur die wichtigste Grundlage für die Förderung des Radverkehrs auch an Bundesstraßen. Wesentliche Grundvoraussetzung des Radverkehrs sind durchgängige und vor allem alltagstaugliche Radverkehrsnetze. Diese sollten alle wesentlichen Quell- und Zielpunkte verbinden. Ein weiterer Aspekt ist die Frage auf der Achse Langen -Mörfelden mit Abzweigungen nach Walldorf und Egelsbach ist auf Grund der Entfernungen und der Topographie das Potential für eine Einstufung in das hessische Hauptroutennetz mit seinen drei verschiedenen Ausbaustandards.

Die Verbreiterung der B486 greift flächenmäßig stark in den angrenzenden Wald ein. Durch den Ausbau werden die südlichen Waldränder zerstört und Hochwald freigestellt. Der Ausbau stellt eine erhebliche Verschlechterung der Lebensbedingungen für alle Tierarten, einschließlich der streng geschützten Arten dar. Die Zerschneidungswirkung der B486 auf die angrenzenden Lebensräume wird deutlich erhöht, da die Grünbrücke nur von wenigen Tier-

arten benutzt werden kann. Die vorgeschlagene Grünbrücke entspricht nicht den Standards. Hier sehen wir Nachbesserungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Wilbrand Bürgermeister









An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Hans-Joachim Jaxt Wolfsgartenstraße 58a

### 63329 Egelsbach

Antrag	2019-02	
Datum	15.05.2019	
Thema	Wegfall der Straßenbeitragssatzung	
Ausschuss	HFA	

Sehr geehrter Herr Jaxt,

### Wegfall Straßenbeitragssatzung

### Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- 1. Die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Egelsbach wird aufgehoben.
- 2. Die grundhafte Erneuerung von Straßen wird nach entsprechender Kostenermittlung über die Grundsteuer B abgerechnet.
- 3. Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand aufgefordert sich bei der Hess. Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Straßengebühren abgeschafft und die Straßenausbaubeiträge künftig vom Land übernommen werden. Auf einen entsprechenden Artikel in der Langender Zeitung (Anlage) wird hingewiesen.

### Begründung

Der Hessische Landtag hat am 28.05.2018 das Gesetz zur Neuregelung zur Erhebung von Straßenbeiträgen beschlossen. Dieses Gesetz ist am 07.06.2018 in Kraft getreten (GVBI. S. 247). Die bisherige Soll-Vorschrift in § 11 Abs. 1 KAG wurde in eine Kann-Vorschrift geändert, so dass in Verbindung mit der Neuregelung des § 93 Abs. 2 HGO eine Straßenbeitragserhebungspflicht nicht mehr besteht. Von der Verpflichtung, Entgelte vorrangig zu erheben, sind demnach Straßenbeiträge nach § 11 und 11 a) des Kommunalen Abgabengesetzes ausgenommen.









Die Anwendung der bisherigen Straßenbeitragssatzung hat in der Vergangenheit ihre Schwächen offenbart. Für die Ermittlung der komplizierten Umlage der Baukosten erfolgte regelmäßig die honorarpflichtige Beauftragung eines Rechtsanwalts. Rechtssicherheit wird damit trotzdem nicht erreicht. So wurde eine Mehrzahl an Bescheiden in der Vergangenheit vom Verwaltungsgericht kassiert.

Die vom Parlament auf den Weg gebrachte Einführung der Wiederkehrenden Straßenbeiträge hat eine gerechtere Verteilung der Kosten für eine grundhafte Erneuerung einer Straße zur Folge. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Aufteilung der Egelsbacher Gemarkung auf insgesamt 6 Abrechnungsgebiete einen höheren Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Neben den bereits vorgesehenen 35.000 € zur Vorbereitung der wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung, wird für die darauf folgenden Umlegungen der Kosten auf die jeweiligen Abrechnungsgebiete zusätzliches Personal in der Verwaltung benötigt. Auch die Einführung der neuen Straßenbeitragssatzung wird nicht verhindern, dass Betroffene den Rechtsweg beschreiten, um die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit des Beitragsbescheides juristisch überprüfen zu lassen.

Wir befürworten daher die Verteilung der Kosten auf alle Egelsbacher Bürgerinnen und Bürger, sowie den Gewerbetreibenden.

Die in den jeweiligen Haushaltsjahren vorzusehenden Kosten für die Erneuerung von einzelnen oder mehreren Straßen sind dann entsprechend bei der Festlegung der Grundsteuer B zu berücksichtigen. Dies ist die gerechteste Verteilung der Kosten auf alle Bürgerinnen und Bürger, sowie den Gewerbetreibenden.

Die jeweils neu festzusetzende Erhöhung des Hebesatzes hat folgende Vorteile:

- Der Verwaltungsaufwand für die Ermittlung der Anliegergebühren und deren Eintreibung entfällt in Zukunft. Für die Gemeinde sind die Einnahmen fest kalkulierbar und fließen zudem regelmäßig (keine Stundungen, keine Verzögerungen durch Einsprüche, die u.U. gerichtlich geklärt werden müssen).
- 2. Auch für die Bürger und Gewerbetreibende sind die Kosten überschaubar und fest kalkulierbar.
- 3. Konstante Einnahmen ermöglichen eine langfristige Planung. Gleichzeitig erfordern sie aber auch eine langfristige Planung, die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und zielgerichtet einzusetzen.









Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Grundsteuervariante bei Wegfall der Straßenbeitragsatzung die beste Alternative ist.

Die umlagefähige Grundsteuer kann hier als gerechteste Form gesehen werden. Alternativ kann die Gemeindevertretung in den jeweils zu treffenden Haushaltsbeschlüssen, den Erhöhungsbetrag als festen Wert für die Bereitstellung der Mittel für Straßenkosten einstellen. Dies verdeutlicht die Absicht des Parlamentes die Mittelverwendung für die Straßenunterhaltungen anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Müller Fraktionsvorsitzender

Un Us

Daniel Görich Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender

Anlage

# Protest gegen umstrittene Beiträge

Bürgermeister plädieren im Landtag für Abschaffung der Straßengebühren

# **VON KATRIN WOITSCH**

Wiesbaden – Es gibt nicht viedrang so groß ist, dass sogar wird. Sechs Stunden lang verdie Debatte im Innenausle Anhörungen im Landtag, bei denen der Besucheraneine Videoübertragung in eifolgten Hausbesitzer aus vielen Regionen Hessens gestern schuss. Ein deutliches Zeidas Thema ist, um das es nen anderen Saal organisiert chen dafür, wie emotional ging: die Straßenausbaubei-

SPD und Linke haben Gesetzentwürfe eingereicht, um zuschaffen. Die schwarz-grüne Koalition will die bestelie seit Monaten vieldiskuierten Beiträge komplett ab-

hende Regelung beibehalten. der FDP im vergangenen Jahr Sie hatte mit Unterstützung allen Kommunen unabhängig von deren Finanzlage frei-Beiträge abgeschafft. Diese Reform beurteilen SPD und gestellt, ob sie Beiträge für ihre Straßensanierungen erheben. Seitdem haben rund 40 Städte und Gemeinden die weil es sich nur finanzstarke die Bürger nicht zur Kasse zu Kommunen leisten können, Linke jedoch als ungerecht, bitten.

von aus, die Beiträge fallen nun weg", erklärte Björn Bre-Der Druck auf die Bürgerchefs. "Viele Bürger gehen darichteten bei der Anhörung etliche Stadt- und Gemeindemeister ist enorm - das be-

im Kreis Gießen.

durchschnittlichen 15 bis 30 Euro pro Quadratmeter zur Kasse gebeten würden, sondern mit einem Satz von 76 nige Grundstücke mehr als Anwohner sind die Beiträge en, erklärte Iliev. "Für viele nicht zu stemmen." Eine gan-Euro. Hinzu komme, dass ei-1000 Quadratmeter groß seize Reihe weiterer Bürgermeister berichtete dem Innenausschuss ebenfalls von die nicht wissen, wie sie die hohen Summen zahlen sol-Existenzängsten der Bürger, dem Ausschuss. "Es ist nun nordhessischen Frankenau, unsere Aufgabe, ihnen zu ermüssen und andere Bürger klären, warum sie zahlen nicht." Auch seine Amtskolledernfalls hätten etliche Komgen plädierten bei der Anhörung für eine einheitliche Regelung in ganz Hessen. Andass sie keine Neubürger munen damit zu kämpfen, mehr gewinnen könnten, betonte Patricia Ortmann, Bürgermeisterin von Biebertal Auch innerhalb der Ge-

"Der Schwarze Peter ist einschoben worden", betonte Klaus Temmen, Bürgermeister in Kronberg im Taunus. fach zu uns Kommunen gebe es einige Fälle, in denen meinden sei die Ungerechtigkeit groß, betonte der Heringer Bürgermeister Daniel liev. In seiner Kommune ge-

sprach er sich für den Gesetzentwurf und damit eine Fide, Bürgermeister aus dem Anwohner nicht mit den Wie seine Amtskollegen nanzierung des Straßenausbaus mit Landesmitteln aus.

der Anhörung zu Wort. Die Auch Sprecher etlicher Ak-Bürgerinitiativen kamen bei Zahl der Initiativen habe sich bereits vervierfacht, berichtete Andrea Müller-Nadjm von der BI Nord- und Osthessen. In Bayern hatten mehrere Bürgerinitiativen 2018 ein vor knapp einem Jahr wurge, wie auch in Hamburg und Berlin, abgeschafft. Die Mög-Volksbegehren gestartet den die Straßenausbaubeiträtiativen in Hessen offen. tionsgemeinschaften